

Interview Dr. Henn „Beteiligung an der Praxis – Überarbeitung von TRGS“

Beteiligung der Praxis an der Überarbeitung von TRGS

Mit dem Ziel der Qualitätssicherung werden durch den Ausschuss für Gefahrenstoffe (AGS) Technische Regeln (TRGS) weiterentwickelt sowie regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die Praxis hat die Möglichkeit der Stellungnahme von Technischen Regeln. Der VDSI hat Herrn Dr. Martin Henn, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), interviewen dürfen.

Sehr geehrter Herr Dr. Henn, vielen Dank für das Interview. Erfolgt die Umsetzung von TRGS und Bekanntmachung zu Gefahrstoffen (BekGS) in der Praxis nicht so reibungsfrei, wie das gewünscht wird?

Belastbare Zahlen zur Bekanntheit und Umsetzung von TRGS liegen uns leider aktuell nicht vor. Es ist anzunehmen, dass es in den größeren Unternehmen bekannter ist als in den Klein- und mittelständischen Unternehmen. Allerdings müssen laut Gefahrstoffverordnung auch nicht zwingend die TRGS in allen Punkten umgesetzt werden, sondern das dadurch beschriebene Schutzniveau. Ich glaube aber schon, dass sich die Betriebe gerne an die Technischen Regeln halten, weil sie damit gut zurecht kommen und auf der sicheren Seite sind. Ebenfalls gibt es seit einiger Zeit noch ergänzend die Branchenregeln der DGUV.

Ist der Bezug des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) zur Praxis durch die Verkleinerung des AGS im Jahre 2005 verloren gegangen?

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder im AGS wurde verringert, aber bei den Sitzungen des AGS ist die Mitwirkung der Stellvertreter nicht nur möglich, sondern erwünscht - und dadurch bleibt der Praxisbezug der Arbeitsergebnisse hoch.

Denn nicht die Zahl der Mitglieder ist entscheidend, sondern deren Engagement - und das ist absolut gegeben.

Wie wurden in der Vergangenheit Wünsche aus der Praxis an den AGS herangetragen?

Wünsche aus der Praxis kamen auf verschiedenen Wegen an, z.B. schriftlich oder per Telefon bei der AGS-Geschäftsführung. Aber die Mitglieder des AGS, der Unterausschüsse oder Arbeitskreise, wurden auch direkt angesprochen oder kontaktiert. Seit längerer Zeit gibt es auch in unregelmäßigen Abständen öffentliche Veranstaltungen „AGSpublik“, die den Austausch mit der Praxis im Blick haben.

Was hat Sie veranlasst den Aufruf zur Beteiligung der Praxis gerade jetzt zu schalten?

Die Beteiligung der Praxis an der Überarbeitung von TRGS“ - <https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/TRGS.html> - gibt es schon seit vielen Jahren in dieser Form, ist aber möglicherweise erst aufgrund des Relaunchs der BAuA-Homepage in den Fokus der Allgemeinheit gerückt. Ihre Frage zeigt, dass wir hier noch Potenzial haben und uns nicht auf die AGS-Internet-Seiten beschränken dürfen, sondern diese Möglichkeit der Partizipation noch breiter bekannt machen müssen.

Welche Resonanz erwarten Sie?

Wir freuen uns über Zustimmung wie „TRGS gut anwendbar, kein grundsätzlicher Änderungsbedarf“ bis hin zu konkreten Vorschlägen, an welchen Stellen einer TRGS und wie Unklarheiten ausgeräumt werden können oder müssen. Alle Anregungen werden vom jeweiligen Arbeitskreis beraten und wo möglich berücksichtigt.

Dürfen nur die TRGS/BekGS angesprochen werden, die in dem Aufruf genannt sind?

Der AGS ist offen und dankbar für jede Art von Anregung, zu den jeweils aufgerufenen TRGS oder allgemein zu seiner Arbeit. Bis Ende 2018 ist der AGS noch mit seinem derzeitigen Arbeitsprogramm befasst. Aber natürlich sind auch schon Hinweise auf mögliche Themen für das neue Arbeitsprogramm willkommen. Meine Kontaktdaten sind bekannt - ich leite die Dinge in die richtigen Kanäle weiter.

Welche Chancen und Risiken sehen Sie bei stärkerer Beteiligung der Praxis?

Die vielfältige Mitwirkung und Beteiligung der Praxis ermöglicht dem AGS die Erarbeitung von TRGS, deren Inhalte weitgehende und möglichst konkrete Hilfestellung bei der Gefährdungsbeurteilung und Festlegung der notwendigen Schutzmaßnahmen geben. Gleichwohl wird eine TRGS oft nicht alle in der Praxis vorkommenden Fälle abbilden können. Hier sind dann die Fachkundigen vor Ort gefragt, den Rahmen der TRGS auszufüllen.

Wäre es nicht sinnvoll, wieder mehr praktische Erfahrung in den AGS zu bringen?

Ich glaube nicht, dass es bei der Erarbeitung von TRGS an praktischer Erfahrung mangelt. Wie durch die Gefahrstoffverordnung vorgegeben beruft das BMAS für den AGS geeignete Mitglieder und Stellvertreter, die auf unterschiedliche Weise fachkundig sind und Praxisbezug einbringen. Der noch spezifischere Praxisbezug kommt besonders in den vorbereitenden Unterausschüssen und Arbeitskreisen zum Tragen, in denen noch viele weitere Fachleute zusammenwirken. Gerade dort, aber kann es bei möglichen neuen Themen oder bei Fortentwicklung bestehender TRGS kaum ein Zuviel an praktischer Erfahrung geben.

Vielen Dank Herr Dr. Henn für das Interview.

Kontakt

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Friedrich-Henkel-Weg 1-25
D-44149 Dortmund
Telefon: +49 (0) 231 9071-0
Telefax: +49 (0) 231 9071-2454